

Kreisschau Kreis Vorderpfalz

Ausstellungsbestimmungen zur Kreisschau am 02.12. und 03.12.23

Beim KTZV P4 Beindersheim für Aktive und Jugend

1. Es gelten grundsätzlich die AAB des ZDRK, des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V sowie die hier aufgeführten Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und den Vorschriften entsprechend tätowiert sein. **Ausstellungsleiter ist Timo Arneth, Breslauer Straße 9h, 67227 Frankenthal, E-Mail: labrador-retriever@hotmail.de; stellvertretender Ausstellungsleiter ist Julian Koch, Angelgasse 6d, 67269 Grünstadt, E-Mail: Jkochgruenstadt@live.de**
2. Ausstellungsberechtigt ist jedes im Kreisverband gemeldete Aktive – und Jugendmitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kreisverband und den Unterorganisationen nachgekommen ist. Der Anmeldebogen ist je Aussteller, Rasse und Farbenschlag in einfacher Ausfertigung an den unten aufgeführten Kontakt zu senden. Es werden keine B Bögen versandt.
3. Zur Ausstellung sind anerkannten Rassen und Farbenschläge aus dem laufenden Zuchtjahr zugelassen, die vorschriftsmäßig gekennzeichnet sind.
 - a. Zuchtgruppe I (1 Elterntier (1,0/0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des lfd. Zuchtjahres.
 - b. Zuchtgruppe II (4 oder 2/2 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr)
 - c. Zuchtgruppe III (4 Tiere aus verschiedenen Würfen, beide Geschlechter müssen vorhanden sein)
 - d. Einzeltiere
 - e. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, werden die entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
4. Für die Fütterung und Pflege, sowie Schäden durch nachweisbar unsachgemäße Behandlung haftet der Veranstalter. Für Verluste durch unvorhersehbare Ereignisse kann keine Haftung übernommen werden. Für Tiere, die während der Ausstellung von Ihrem Besitzer gefüttert werden, wird beim Schadenfall kein Ersatz geleistet.
5. Der Unkostenbeitrag pro Tier beträgt 4,00 €, der Zuchtgruppenschlag 4,00 € sowie der Pflichtkatalog 4,00 €. Die Gebühren sind beim Einsetzen zu entrichten. Für die Jugend gelten die gleichen Bedingungen. Ersatztiere sind zugelassen und müssen beim Einsetzen umgemeldet werden (kostenfrei). Die Katalogpflicht besteht je Aussteller. Jugendzüchter sind von der Katalogabnahme befreit. **Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen.**
Achtung: der Kreisverband übernimmt die Kosten der ersten Zuchtgruppe eines Züchters von 20€ (allerdings nur für die allererste Zuchtgruppe, auch bei mehreren Farbenschlägen oder Rassen werden nur einmalig 20€ vom Kreisverband übernommen)
6. Zum Erringen des Titels Kreisrassemeister sowie Kreisjugendrassemeister müssen grundsätzlich mit der Sammlung 378 Punkte erreicht werden. Des Weiteren darf kein Tier mit weniger als 93 Punkten bewertet werden. Sollten **mehr als 3 Züchter** einer Rasse und Farbenschlag ausstellen, so gibt es einen 2.Kreisrassemeister. Des Weiteren werden die 8 besten Tiere eines Züchters prämiert.
7. Beim Wettbewerb Kreisvereinsmeister werden die Plätze 1-5 prämiert. Hierfür müssen 15 Tiere auf einem gesonderten Meldebogen gemeldet werden. Für die Jugend müssen 10 Tiere gemeldet werden. Die Meldebogen liegen am Einsatztag bei der AL aus und sind nach dem Einsetzen abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass alle Tiere mit dem vereinseigenen Tätow versehen sind.
8. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungsaufschlag von 15%.
9. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum Sonntag 12:00 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von 50,00 € je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr und wird nicht zurückerstattet.
10. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.
11. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie de Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.
12. **Termine:**

Meldeschluss:	Sonntag	19.11.2023	Poststempel
Aufbau:	Dienstag	28.11.2023	ab 9:00 bis 14:00
Einsetzen:	Freitag	01.12.2023	ab 14:00 bis 18:30
Bewertung:	Freitag	01.12.2023	ab 19:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	02.12.2023	ab 10:00 bis 16:00
	Sonntag	03.12.2023	ab 09:00 bis 13:00
Ende der Schau:	Sonntag	03.12.2023	13:00 Uhr

Meldungen an: den Ausstellungsleiter Timo Arneth, per Post oder Mail, s.o.